

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

5. Sitzung
am Mittwoch, dem 18. September 1996,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Bur/eh - 96-10-11

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)
Ingrid Franzen (SPD)
Renate Gröpel (SPD)

Vorsitzende

in Vertretung von Lothar Hay

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Peter Gerckens (SSW)

Landtagsverwaltung

RD Rudolf Burdinski

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Beratungen entwickelt sich eine längere Aussprache über das Zustandekommen der Tagesordnung.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum Zustandekommen des Syntheseberichts "Ökosystemforschung Wattenmeer" und zum weiteren zeitlichen Verfahren	4
Umdruck 14/128	
2. Bericht der Landesregierung zum Verfahren zu den geplanten Pilotprojekten für biomechanische Abfallanlagen in Schleswig-Holstein	8
3. Verschiedenes	10

Im Hinblick darauf, daß das Bodenschutzprogramm Gegenstand eines Berichts der Landesregierung in der bevorstehenden Plenartagung des Landtages sein wird, einigt sich der Ausschuß darauf, diesen Punkt von der vorläufigen Tagesordnung abzusetzen.

Jeweils mit Mehrheit beschließt der Ausschuß, den Bericht zum Synthesebericht "Ökosystemforschung Wattenmeer" auf eine Darstellung des Zustandekommens des Berichts und des weiteren zeitlichen Verfahrens zu beschränken sowie den Bericht zu geplanten Pilotprojekten für biomechanische Abfallanlagen ebenfalls auf das Verfahren einzugrenzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Zustandekommen des
Syntheseberichts "Ökosystemforschung Wattenmeer" und zum weiteren
zeitlichen Verfahren**

Umdruck 14/128

M Steenblock kündigt an, daß der vollständige Synthesebericht nach sieben Jahren Vorarbeit im Oktober in Buchform als entscheidende Grundlage für die weitere inhaltliche Diskussion zum Nationalpark Wattenmeer allen Interessierten zur Verfügung stehen werde. Mit den Zwischenergebnissen wie auch der Struktur des Berichts hätten sich die Landesregierung wie auch das Kuratorium, das bei der Umsetzung des Vorhabens eine wichtige Rolle zu spielen habe, bereits beschäftigt. Von Anfang an sei der Synthesebericht darauf angelegt gewesen, anwendbare Ergebnisse zu erzielen, aus denen Handlungsempfehlungen und Leitlinien als Grundlage für die fachliche, aber auch die politische Beratung entwickelt werden könnten. Sie müßten ihren Niederschlag auch in einer Novellierung des Nationalparkgesetzes finden. Der Nationalpark sei nicht nur ein wichtiges Gut für die Bewohnerinnen und Bewohner der Westküste, sondern von seiner ökologischen Bedeutung her auch eine Aufgabe für das gesamte Land Schleswig-Holstein, wenn nicht gar übergreifend für die gesamte Bundesrepublik und noch darüber hinaus, da er zu den zentralen Ökosystemen der Erde gehöre.

Der Synthesebericht solle eine qualifizierte Grundlage für eine ideologiefreie, breit angelegte Diskussion bilden, die neben den Belangen des Naturschutzes auch die wirtschaftliche Entwicklung der Region im Auge haben müsse. Ihm liege daran, den Befürchtungen vorzubeugen, daß der Westküstenregion etwas "übergestülpt" werden solle. Um so unverständlicher sei die Reaktion auch des Vorsitzenden des Kuratoriums und anderer "Beteiligter", die dieses Diskussionsangebot mehr oder minder ignoriert hätten. Das Ministerium gehe offen in die Diskussion über die weitere Entwicklung des Nationalparks und seine Bedeutung für die Region; alle anderen Erwartungen und Unterstellungen seien eindeutige Fehlinterpretationen der Absichten des Ministeriums.

Der Prozeß, der letztlich in eine Novellierung des Nationalparkgesetzes münden solle, werde kaum vor 1998 begonnen werden können, so daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs erst für das letzte Jahr der Legislaturperiode zu erwarten sei. Er hoffe, daß nach den ersten Aufregungen eine Phase der Versachlichung der Diskussion eintreten werde, und appelliere an die Fraktionen, den Konflikt nicht zu ideologisieren und parteipolitisch nutzen zu wollen, sondern im Sinne der Zukunft des Naturerbes Wattenmeer den Dialog durchaus kritisch, aber sachlich zu führen und dabei verantwortungsvoll zu handeln.

Abg. Nabel bekräftigt, daß der von M. Steenblock dargelegte Prozeß nicht von heute auf morgen abgewickelt werden könne. Er regt an, daß im Rahmen dieses Dialogs der Umweltausschuß in Begleitung des Ministers dem Nationalparkamt einen Besuch abstatte und sich - sobald Gelegenheit bestanden habe, das vollständige Gutachten zur Kenntnis zu nehmen - vor Ort von Fachleuten darüber unterrichten lasse.

Abg. Todsén hebt hervor, daß sich die CDU von jeher seit der Errichtung des Nationalparks ihrer Verantwortung für das Projekt bewußt gewesen sei. Die Erfahrungen belegten, daß es stets ein schwieriges Unterfangen sei, das Thema "Nationalpark" an der Westküste aufzugreifen. Sie halte den Start des Dialogs insofern für etwas mißglückt, als mit der Vorstellung der Studie in der Presse stets auf die vollständige Fassung verwiesen worden sei, die aber noch nicht allen Beteiligten zugänglich sei. Die Reaktionen darauf an der Westküste - auch die des Kuratoriumsvorsitzenden - dürften deshalb niemanden überraschen.

Für den weiteren zeitlichen Ablauf der umfassenden Diskussionen vor Ort würde sie eine Übersicht begrüßen, die das zeitliche Raster der angedachten Veranstaltungen wiedergebe. Von Interesse sei auch, im welchen Zeitraster der Nationalparkplan erarbeitet werden solle. Schließlich wäre sie ebenso für eine Liste der Mitglieder der Kuratorien Nordfrieslands und Dithmarschens dankbar.

Abg. Todsén begrüßt die Anregung des Abg. Nabel, sich zunächst im Nationalparkamt in Tönning im einzelnen unterrichten zu lassen. Der Ausschuß sollte sich aber vorbehalten, zu speziellen Themen und Fragestellungen die Gutachter selbst wie auch die verantwortlichen Beteiligten und Betroffenen vor Ort in den Kommunen, die Naturschutzverbände und die IHK anzuhören, soweit der wirtschaftliche und landwirtschaftliche Bereich in Frage stehe. Unabhängig von den Schritten der Fraktionen sollte sich der Ausschuß auch gemeinsam ein Meinungsbild von der Situation verschaffen.

Abg. Gerckens weist darauf hin, daß die Diskussionen über dieses Thema in den Gebietskörperschaften und den betroffenen Verbänden und Vereinen auf der Grundlage des Gutachtens wegen der berechtigten Befürchtung, daß dadurch Belange im wirtschaftlichen Bereich, aber auch im privaten Bereich berührt würden, sehr emotional geführt würden. Die Bewohner der Westküste sähen in dem Synthesebericht eine Grundlage für eine Novellierung, die insbesondere die Wirtschaftsinteressen der Region in größerem Umfang berücksichtigen müsse, als das bei der Schaffung des Nationalparks geschehen sei. Auch er spricht sich für eine Information des Ausschusses im Nationalparkamt in Tönning aus. In diesem Zusammenhang äußert er Zweifel daran, daß die Enteignungsvorschrift des geltenden Gesetzes mit dem

Grundgesetz in Einklang zu bringen sei. Um so mehr begrüße er, daß die Diskussion bis 1998 sehr umfassend und offen geführt werden solle.

In der weiteren Aussprache ergänzt M. Steenblock, daß die Diskussion auch die Chancen deutlich machen müsse, die der Diskussionsprozeß der Westküstenregion biete. Gerade im Blick auf die wirtschaftliche Situation der Region müsse der Dialog offensiv geführt werden. Er habe dem Kuratorium vorgeschlagen, den Diskussionsprozeß an der Westküste sehr stark selbst zu organisieren, damit nicht der Eindruck fester Vorgaben durch das Ministerium entstehe.

Abg. Nabel bestätigt den Hinweis der Abg. Todsén, daß der Diskussionsprozeß seinerzeit bei der Errichtung des Nationalparks nicht einfach gewesen sei. Sicherlich werde es weiterführen, wenn sich der Ausschuß jetzt in verschiedenen Stufen inhaltlich mit dem gesamten Synthesebericht beschäftige und die Umsetzung vor Ort in Richtung auf den Nationalparkplan und das Nationalparkgesetz verfolge. Den Bewohnern der Region müsse Gelegenheit gegeben werden, ihre eigenen Vorstellungen zur Geltung zu bringen und diese mit dem Synthesebericht abzugleichen. Eine Anhörung vor Ort sollte deshalb nicht am Anfang stehen, sondern erst später ins Auge gefaßt werden. Nach den Erfahrungen der SPD-Fraktion in ihren Gesprächen mit den Menschen der Westküste könnten schon die Form des Dialogs und die Tatsache, daß die Kontakte mit Parlamentariern vor Ort stattfänden, zur Versachlichung beitragen. Die SPD-Fraktion gehe mit festen Vorstellungen von einem Vorrang des Naturschutzes in die Diskussion. Die Menschen in der Region müßten aber weiterhin dort leben können.

Abg. Nabel regt an, in einer Arbeitsgruppe des Ausschusses einen "Fahrplan" für die weitere Behandlung des Themas, das den Ausschuß die gesamte Legislaturperiode hindurch beschäftigen werde, festzulegen.

Abg. Dr. Happach-Kasan lenkt den Blick darauf, daß mit dem Synthesebericht "Ökosystemforschung Wattenmeer" eine wissenschaftliche Grundlage als Vorarbeit zu einem Gesetzgebungsverfahren vorliege, die sehr sorgfältig erörtert werden sollte. Dazu müsse sich der Ausschuß von den Wissenschaftlern auch darlegen lassen, in welchen Bereichen sie einen dringenden Handlungsbedarf sähen. Später werde das Ministerium einen Gesetzentwurf vorlegen, dem sich voraussichtlich weitere Anhörungen anschließen. Wissenschaftliche Diskussionsprozesse könnten aber nicht ergebnisoffen geführt werden; ergebnisoffen werde nur der Diskussionsprozeß mit den Betroffenen darüber sein können, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden könnten.

Abg. Todsén greift den Hinweis der Abg. Dr. Happach-Kasan auf, daß der Dialog der wissenschaftlichen Ergebnisse unvoreingenommen geführt werden müsse. Dieser Aspekt spiele für die Bevölkerung der Region eine große Rolle, werde dort aber angesichts der feststellbaren Verwandtschaft der Zwischenergebnisse des Berichts mit den Aussagen des Koalitionsvertrages etwas kritisch betrachtet und könne die Diskussion vor Ort durchaus belasten. Im übrigen interessiere sie, ob der Nationalparkplan fertiggestellt sein werde, bevor die Landesregierung die Novelle des Nationalparkgesetzes vorlegen werde.

M Steenblock räumt eine "Verwandtschaft" der Handlungsempfehlungen des Syntheseberichts und der Aussagen des Koalitionsvertrages ein; sie sei aber keineswegs etwa durch die Autoren des Forschungsberichts begründet, sondern ergebe sich aus der Sache. Deshalb finde er es wichtig, sich mit dem in der wissenschaftlichen Darstellung ausgeführten Begründungszusammenhang auch vertraut zu machen.

Als zentralen Punkt des Projekts sehe er die Novellierung des Nationalparkgesetzes an. Auf dieses Ziel sollte sich deshalb auch die weitere Debatte konzentrieren.

Der Ausschuß kommt überein, nach Ablauf der sitzungsfreien Zeit im Oktober, sobald der vollständige Synthesebericht vorliegt, das weitere Verfahren zu erörtern. Die Vorsitzende, Abg. Tengler, nimmt die Anregung auf, in einer Arbeitsgruppe einen Zeitplan dafür festzulegen. Dies soll am Rande der Oktober-Tagung des Landtages geschehen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Verfahren zu den geplanten Pilotprojekten für biomechanische Abfallanlagen in Schleswig-Holstein

M Steenblock verweist darauf, daß ein zentrales Problem im Zusammenhang mit biomechanischen Abfallanlagen die Interpretation der rechtlichen Rahmenbedingungen der TA-Siedlungsabfall sei. Dazu habe das Ministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Mitte Oktober fertiggestellt sein werde. Auf der Grundlage dieses Gutachtens beabsichtige er in der letzten Oktoberwoche Gespräche mit jenen Kreisen und Gebietskörperschaften zu führen, die einen Antrag auf Förderung mechanisch-biologischer Abfallanlagen gestellt hätten. Dabei werde es um die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Fördervolumen und die Konkretisierung der zum Teil noch sehr unbestimmten Anträge gehen. Im Anschluß daran werde entschieden, zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Fördervolumina Modellanlagen errichtet werden könnten.

Die ergänzenden Fragen der Abg. Strauß, ob das Ministerium im Rahmen solcher Anträge auch eine ökologische Bilanz bei rein thermischer Behandlung, vorgeschalteter MBA oder thermischer MBA fordere und ob das Entscheidungsverfahren auch eine Analyse der bei der kalten Rotte möglichen Neubildung von Dioxinen und Furanen voraussetze, verneint M Steenblock; solche Analysen seien als notwendige Voraussetzung nicht ins Auge gefaßt. Bei den Modellvorhaben werde es im wesentlichen darum gehen, das abzulagernde Gut über einen gewissen Zeitraum wissenschaftlich zu untersuchen und zu klären, wie sich der Restabfall für die Aufnahme in eine Mono-Massendeponie eigne.

Den Kreisen werde jeweils ein Investitionskostenzuschuß gewährt, und die einzelnen Anlagen müßten unterschiedlich gestaltet sein, um verschiedene Kriterien testen zu können.

In seiner Antwort auf die weitere Frage der Abg. Strauß, ob die Landesregierung auch eine finanzielle Begleitung der Pilotprojekte in den Kreisen erwäge und wie Folgerisiken und Folgekosten behandelt werden sollten, unterscheidet M Steenblock zwischen den rechtlichen Risiken, die in dem Betrieb der Anlage selbst lägen und zu denen das Gutachten eingeholt worden sei, und dem Risiko eines Forschungsauftrags und der wissenschaftlichen Begleitung. Welche Anteile das Land übernehmen könne, sei noch nicht geklärt; dies hänge von den Förderungsbedingungen insgesamt ab. Jede Anlage werde als eigenständige Anlage gefördert, wobei er, M Steenblock, eine Grundförderung von 50 % - mit Abweichungen im einzelnen nach oben und nach unten - für vernünftig halte. Schematisch anwendbare Richtlinien für solche Pilotvorhaben seien nicht geplant.

Auf Wunsch der Abg. Todsén sagt M. Steenblock zu, dem Ausschuß den Verfasser des erwähnten Gutachtens und das dafür gezahlte Honorar zu benennen, sofern eine Prüfung ergebe, daß datenschutzrechtliche Aspekte dem nicht entgegenstünden.

Der Ausschuß sieht die Beratung dieses Punktes damit als erledigt an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Sofern nicht der 2. Oktober als Reservesitzungstermin in Anspruch genommen werden muß, wird die nächste Sitzung des Umweltausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuß am 13. November 1996, 10:00 Uhr, zur Beratung des Haushaltsentwurfs 1997 stattfinden.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer